

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Jetzhöfer Straße“ in Hörenhausen im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat in öffentlicher Sitzung am 18.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Jetzhöfer Straße“ in Hörenhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Die Voraussetzungen hierfür liegen vor.

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi den Entwurf des Bebauungsplans „Jetzhöfer Straße“ in Hörenhausen mit dem Lageplan und der Begründung, jeweils vom 20.09.2024, gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Maßgebend ist der Lageplan des Ingenieurbüros Funk in der Fassung vom 20.09.2024.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Ziele und Zwecke der Planänderung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll auf den Grundstücken Flst. 515/1, Jetzhöfer Straße 5 und Flst. 515/3 in Hörenhausen eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung entstehen, mit der eine Wohnnutzung zulässig ist und das bestehende Gewässer geschützt werden kann.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung jeweils in der Fassung vom 20.09.2024, kann **von Montag, 04.11.2024 bis einschließlich Freitag, 06.12.2024** auf der Homepage der Gemeinde Schwendi (www.schwendi.de) unter Menü / Aktuelles / öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplans bei der Gemeindeverwaltung Schwendi, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi während der üblichen Öffnungszeiten im 1. OG des Rathausneubaus öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch (info@schwendi.de), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schwendi abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweise:

- Nicht während der Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Schwendi, 22.10.2024

Wolfgang Späth
Bürgermeister